

Vertretungsaufgaben bei Krankheit, Frage an die Bayern

Beitrag von „WillG“ vom 26. Januar 2022 14:41

Selbstverständlich gibt es dafür keine Rechtsnorm, weil die Forderung vollkommen absurd ist.

Als Personalrat würde ich genau so vorgehen, wie Schmeili das oben beschreibt.

Als verbeamtete Lehrkraft ohne Aufgabe in der Personalvertretung würde ich die Anweisung zur Kenntnis nehmen und dann ignorieren. Darauf würde ich es ankommen lassen, dass der Schulleiter mich anweist, bei Krankheit Aufgaben einzuschicken. Und auch auf die Konsequenz, wenn man das nicht tut. Ich möchte gerne sehen, was er macht, wenn er feststellt, dass er eine Anweisung gegeben hat, die keine Rechtsgrundlage hat und die er deswegen weder durchsetzen noch deren Nichtbeachtung er irgendwie sanktionieren kann.